

10.08.2016 – PM 55/2016

Vereinbarung erfolgreich abgeschlossen

Für saubere Verhältnisse im Gebäudereiniger-Handwerk

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hat den Weg für bessere Arbeitsverhältnisse in der Gebäudereinigung geebnet. In Gesprächen mit dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vereinbarte die IG BAU Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Qualitätssicherung. Die Gespräche in zwei Expertengruppen aus Vertretern der IG BAU und der Arbeitgeber waren im Zuge der Tarifeinigung im Herbst 2015 aufgenommen worden. Hintergrund war die in der Branche verbreitete Praxis, dass im zeitlichen Umfeld von Tarifierhöhungen häufig die Leistungsanforderungen hochgesetzt wurden. Immer öfter mussten Beschäftigte ihre Lohnerhöhung durch noch mehr Leistung erkaufen. „Der stetig steigende Leistungsdruck soll nun durch zwei Schritte eingedämmt werden. Erstens müssen die Beschäftigte durch Schulung in die Lage versetzt werden, die Vorgaben zu schaffen. Zweitens müssen die Arbeitsbedingungen so geregelt sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben – und zwar an Körper und Seele. Dazu gehört selbstverständlich auch die zweckmäßige Gestaltung der Arbeitsaufgabe“, sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux. „Für die bessere Qualifizierung haben wir deshalb einen Rahmenlehrplan ausgearbeitet. Anforderungen an die Arbeitsbedingungen werden demnächst in einer zusammen mit den Arbeitgebern erstellten Broschüre bekannt gemacht. Gleichzeitig unterstützt die IG BAU Betriebsräte, die mit ihren Arbeitgebern Betriebsvereinbarungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abschließen wollen.“

Der Rahmenlehrplan richtet sich zunächst an Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter in der Branche. Ihre Aufgabe ist es dann wiederum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeitsgruppen so einzuweisen, dass sie einerseits effizient reinigen. Andererseits sollen sie auch präzise wissen, welche Arbeiten der Kundenauftrag umfasst, denn teilweise verlangen Kunden mehr als sie bezahlen. Und schließlich sollen die Vorarbeiterinnen und Vor-

arbeiter eingreifen, wenn sich herausstellt, dass der Arbeitsumfang trotz Schulung nicht in der vorgegebenen Zeit leistbar ist.

Die gemeinsame Broschüre soll es ermöglichen, Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in eigener Verantwortung einzuführen oder ein bereits bestehendes Arbeitsschutzsystem zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

(2316 Zeichen)